STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 056-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Grundsatzangelegenheiten Kitawesen**
2. Beschlusstext:	Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Betreiberverträge und Mietverträge zwischen dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. und der Stadtverwaltung zum 31. Dezember 2020 unter Wahrung der Kündigungsfrist 30. Juni 2020 zu kündigen. Die Kindertageseinrichtungen in Ellrich und in Sülzhayn sind in kommunale Trägerschaft zu überführen.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Sozialausschuss: 28.04.2020, 18.05.2020 Finanzausschuss: 05.05.2020 Haupt- und Vergabeausschuss: 11.05.2020
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 056-19/24**

Beschlusstext:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Betreiberverträge und Mietverträge zwischen dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. und der Stadtverwaltung zum 31. Dezember 2020 unter Wahrung der Kündigungsfrist 30. Juni 2020 zu kündigen. Die Kindertageseinrichtungen in Ellrich und in Sülzhayn sind in kommunale Trägerschaft zu überführen.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates Ellrich am 29. Oktober 2018 wurde seitens der Elternvertreter in konsequenter Anwendung des § 12, Abs. 2, Nr. 4 und 8 ThürKitaG einem Beitritt zur Beitragsordnung, Stand 1. Januar 2019 widersprochen. Wenngleich keine rechtsaufschiebende Wirkung entstand und auf der Vertragslage keine aufschiebende sowie abändernde Wirkung beschlossen werden konnte, so wurde den Elternvertretungen zugesagt, dass spätestens zum Ende des Kalkulationszeitraums 2019 – 2021 Bericht erstattet wird, wie:

- die Mitarbeit an der Haushaltsplanung durch die Elternvertreter verbessert,
- Kosten gesenkt oder wenigstens stabilisiert,
- durch einen Trägerwechsel Optimierungspotentiale dargestellt

werden können.

Das Ergebnis liegt nun vor und wurde den zu beteiligenden Gremien zur Diskussion, Mitbestimmung und Beschlussvorbereitung vorgelegt.

Als kostenrechnende Einrichtungen sind die Kosten der Kindertageseinrichtungen darüber hinaus fortdauernd zu untersuchen. Im Ergebnis steht, dass eine Kostenstabilisierung durch eine Rekommunalisierung der Trägerschaft zu erreichen ist. Ferner verkürzt es die Dialogwege zwischen der Stadtverwaltung Ellrich, als für die Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten zuständig, und den Eltern.

Henry Pasenow
Bürgermeister